

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 19. Februar 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen  
bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").*

*Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

21. Februar 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

**Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

**Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 19. Februar 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BAFIN**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 19. Februar 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle:

UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System:

CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 21. Februar 2018

**Erster Handelstag:** 19. Februar 2018

**Festgelegte Wahrung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (fur Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (fur Anleger in sterreich)

**Internetseiten fur Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (fur Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (fur Anleger in sterreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausubungsmenge:** 100 WERTPAPIERE

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brusseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HX0CEY	DE000HX0CEY1	DEHX0CEY=HVBG	P1022365	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX0CEZ	DE000HX0CEZ8	DEHX0CEZ=HVBG	P1022366	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX0CF0	DE000HX0CF03	DEHX0CF0=HVBG	P1022367	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX0CF1	DE000HX0CF11	DEHX0CF1=HVBG	P1022368	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX0CF2	DE000HX0CF29	DEHX0CF2=HVBG	P1022369	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX0CF3	DE000HX0CF37	DEHX0CF3=HVBG	P1022370	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX0CF4	DE000HX0CF45	DEHX0CF4=HVBG	P1022371	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX0CF5	DE000HX0CF52	DEHX0CF5=HVBG	P1022372	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX0CF6	DE000HX0CF60	DEHX0CF6=HVBG	P1022373	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX0CF7	DE000HX0CF78	DEHX0CF7=HVBG	P1022374	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX0CF8	DE000HX0CF86	DEHX0CF8=HVBG	P1022375	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HX0CF9	DE000HX0CF94	DEHX0CF9=HVBG	P1022376	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX0CFA	DE000HX0CFA8	DEHX0CFA=HVBG	P1022377	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX0CFB	DE000HX0CFB6	DEHX0CFB=HVBG	P1022378	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX0CFC	DE000HX0CFC4	DEHX0CFC=HVBG	P1022379	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX0CFD	DE000HX0CFD2	DEHX0CFD=HVBG	P1022380	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43

HX0CFE	DE000HX0CFE0	DEHX0CFE=HVBG	P1022381	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX0CFF	DE000HX0CFF7	DEHX0CFF=HVBG	P1022382	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX0CFG	DE000HX0CFG5	DEHX0CFG=HVBG	P1022383	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HX0CFH	DE000HX0CFH3	DEHX0CFH=HVBG	P1022384	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX0CFJ	DE000HX0CFJ9	DEHX0CFJ=HVBG	P1022385	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX0CFK	DE000HX0CFK7	DEHX0CFK=HVBG	P1022386	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX0CFL	DE000HX0CFL5	DEHX0CFL=HVBG	P1022387	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX0CFM	DE000HX0CFM3	DEHX0CFM=HVBG	P1022388	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX0CFN	DE000HX0CFN1	DEHX0CFN=HVBG	P1022389	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HX0CFP	DE000HX0CFP6	DEHX0CFP=HVBG	P1022390	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX0CFQ	DE000HX0CFQ4	DEHX0CFQ=HVBG	P1022391	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX0CFR	DE000HX0CFR2	DEHX0CFR=HVBG	P1022392	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,84
HX0CFS	DE000HX0CFS0	DEHX0CFS=HVBG	P1022393	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,84
HX0CFT	DE000HX0CFT8	DEHX0CFT=HVBG	P1022394	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX0CFU	DE000HX0CFU6	DEHX0CFU=HVBG	P1022395	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX0CFV	DE000HX0CFV4	DEHX0CFV=HVBG	P1022396	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX0CFW	DE000HX0CFW2	DEHX0CFW=HVBG	P1022397	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX0CFX	DE000HX0CFX0	DEHX0CFX=HVBG	P1022398	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX0CFY	DE000HX0CFY8	DEHX0CFY=HVBG	P1022399	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,086

HX0CFZ	DE000HX0CFZ5	DEHX0CFZ=HVBG	P1022400	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX0CG0	DE000HX0CG02	DEHX0CG0=HVBG	P1022401	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX0CG1	DE000HX0CG10	DEHX0CG1=HVBG	P1022402	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX0CG2	DE000HX0CG28	DEHX0CG2=HVBG	P1022403	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX0CG3	DE000HX0CG36	DEHX0CG3=HVBG	P1022404	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX0CG4	DE000HX0CG44	DEHX0CG4=HVBG	P1022405	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX0CG5	DE000HX0CG51	DEHX0CG5=HVBG	P1022406	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX0CG6	DE000HX0CG69	DEHX0CG6=HVBG	P1022407	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX0CG7	DE000HX0CG77	DEHX0CG7=HVBG	P1022408	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,-
HX0CG8	DE000HX0CG85	DEHX0CG8=HVBG	P1022409	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX0CG9	DE000HX0CG93	DEHX0CG9=HVBG	P1022410	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX0CGA	DE000HX0CGA6	DEHX0CGA=HVBG	P1022411	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX0CGB	DE000HX0CGB4	DEHX0CGB=HVBG	P1022412	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX0CGC	DE000HX0CGC2	DEHX0CGC=HVBG	P1022413	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX0CGD	DE000HX0CGD0	DEHX0CGD=HVBG	P1022414	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX0CGE	DE000HX0CGE8	DEHX0CGE=HVBG	P1022415	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX0CGF	DE000HX0CGF5	DEHX0CGF=HVBG	P1022416	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX0CGG	DE000HX0CGG3	DEHX0CGG=HVBG	P1022417	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX0CGH	DE000HX0CGH1	DEHX0CGH=HVBG	P1022418	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28

HX0CGJ	DE000HX0CGJ7	DEHX0CGJ=HVBG	P1022419	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX0CGK	DE000HX0CGK5	DEHX0CGK=HVBG	P1022420	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX0CGL	DE000HX0CGL3	DEHX0CGL=HVBG	P1022421	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX0CGM	DE000HX0CGM1	DEHX0CGM=HVBG	P1022422	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX0CGN	DE000HX0CGN9	DEHX0CGN=HVBG	P1022423	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX0CGP	DE000HX0CGP4	DEHX0CGP=HVBG	P1022424	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX0CGQ	DE000HX0CGQ2	DEHX0CGQ=HVBG	P1022425	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX0CGR	DE000HX0CGR0	DEHX0CGR=HVBG	P1022426	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX0CGS	DE000HX0CGS8	DEHX0CGS=HVBG	P1022427	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX0CGT	DE000HX0CGT6	DEHX0CGT=HVBG	P1022428	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HX0CGU	DE000HX0CGU4	DEHX0CGU=HVBG	P1022429	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HX0CGV	DE000HX0CGV2	DEHX0CGV=HVBG	P1022430	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HX0CGW	DE000HX0CGW0	DEHX0CGW=HVBG	P1022431	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,49
HX0CGX	DE000HX0CGX8	DEHX0CGX=HVBG	P1022432	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HX0CGY	DE000HX0CGY6	DEHX0CGY=HVBG	P1022433	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,70
HX0CGZ	DE000HX0CGZ3	DEHX0CGZ=HVBG	P1022434	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,53
HX0CH0	DE000HX0CH01	DEHX0CH0=HVBG	P1022435	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,63

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Anfänglicher Basispreis</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere</b>	<b>Anfängliche Risikomanagementgebühr</b>	<b>Referenzpreis</b>
HX0CEY	DE000HX0CEY1	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX0CEZ	DE000HX0CEZ8	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Call	1	EUR 10,20	EUR 10,20	4%	Schlusskurs
HX0CF0	DE000HX0CF03	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HX0CF1	DE000HX0CF11	Schneider Electric SA	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX0CF2	DE000HX0CF29	K+S AG	Call	0,1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HX0CF3	DE000HX0CF37	Vinci S.A.	Call	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HX0CF4	DE000HX0CF45	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Call	0,1	EUR 240,-	EUR 240,-	4%	Schlusskurs
HX0CF5	DE000HX0CF52	Nokia OYJ	Call	1	EUR 4,50	EUR 4,50	4%	Schlusskurs
HX0CF6	DE000HX0CF60	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 106,-	EUR 106,-	4%	Schlusskurs
HX0CF7	DE000HX0CF78	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 69,-	EUR 69,-	4%	Schlusskurs

HX0CF8	DE000HX0CF86	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 134,-	EUR 134,-	4%	Schlusskurs
HX0CF9	DE000HX0CF94	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	4%	Schlusskurs
HX0CFA	DE000HX0CFA8	Pernod Ricard S.A.	Call	0,1	EUR 130,-	EUR 130,-	4%	Schlusskurs
HX0CFB	DE000HX0CFB6	Software AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HX0CFC	DE000HX0CFC4	Air Liquide S.A.	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HX0CFD	DE000HX0CFD2	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 152,-	EUR 152,-	4%	Schlusskurs
HX0CFE	DE000HX0CFE0	Atlantia S.p.A.	Call	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CFF	DE000HX0CFF7	freenet AG	Call	0,1	EUR 21,50	EUR 21,50	4%	Schlusskurs
HX0CFG	DE000HX0CFG5	Aixtron SE	Call	1	EUR 11,60	EUR 11,60	4%	Schlusskurs
HX0CFH	DE000HX0CFH3	Andritz AG	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HX0CFJ	DE000HX0CFJ9	Baywa AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX0CFK	DE000HX0CFK7	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Schlusskurs
HX0CFL	DE000HX0CFL5	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	4%	Schlusskurs
HX0CFM	DE000HX0CFM3	Fraport AG	Call	0,1	EUR 86,-	EUR 86,-	4%	Schlusskurs

HX0CFN	DE000HX0CFN1	Hamburger Hafen und Logistik AG	Call	1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs
HX0CFP	DE000HX0CFP6	Leoni AG	Call	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	4%	Schlusskurs
HX0CFQ	DE000HX0CFQ4	Leoni AG	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs
HX0CFR	DE000HX0CFR2	Puma SE	Call	0,1	EUR 320,-	EUR 320,-	4%	Schlusskurs
HX0CFS	DE000HX0CFS0	Puma SE	Call	0,1	EUR 330,-	EUR 330,-	4%	Schlusskurs
HX0CFT	DE000HX0CFT8	Axel Springer SE	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HX0CFU	DE000HX0CFU6	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HX0CFV	DE000HX0CFV4	AUTOGRILL S.p.A.	Call	1	EUR 10,50	EUR 10,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CFW	DE000HX0CFW2	Deutz AG	Call	1	EUR 7,40	EUR 7,40	4%	Schlusskurs
HX0CFX	DE000HX0CFX0	TOD'S S.p.A.	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CFY	DE000HX0CFY8	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CFZ	DE000HX0CFZ5	KION GROUP AG	Call	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs
HX0CG0	DE000HX0CG02	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HX0CG1	DE000HX0CG10	Moncler S.p.A.	Call	0,1	EUR 27,-	EUR 27,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CG2	DE000HX0CG28	Zalando SE	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs

HX0CG3	DE000HX0CG36	Fiat Chrysler Automobiles N.V.	Call	1	EUR 17,50	EUR 17,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CG4	DE000HX0CG44	Banca Mediolanum S.p.A.	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CG5	DE000HX0CG51	Ferrari N.V.	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CG6	DE000HX0CG69	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HX0CG7	DE000HX0CG77	Sartorius AG	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HX0CG8	DE000HX0CG85	Sartorius AG	Call	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	4%	Schlusskurs
HX0CG9	DE000HX0CG93	adidas AG	Call	0,1	EUR 175,-	EUR 175,-	3%	Schlusskurs
HX0CGA	DE000HX0CGA6	adidas AG	Call	0,1	EUR 176,-	EUR 176,-	3%	Schlusskurs
HX0CGB	DE000HX0CGB4	SAP SE	Call	0,1	EUR 83,-	EUR 83,-	3%	Schlusskurs
HX0CGC	DE000HX0CGC2	Deutsche Post AG	Call	0,1	EUR 36,50	EUR 36,50	3%	Schlusskurs
HX0CGD	DE000HX0CGD0	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	3%	Schlusskurs
HX0CGE	DE000HX0CGE8	Daimler AG	Call	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	3%	Schlusskurs
HX0CGF	DE000HX0CGF5	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	3%	Schlusskurs
HX0CGG	DE000HX0CGG3	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	3%	Schlusskurs

HX0CGH	DE000HX0CGH1	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 82,-	EUR 82,-	3%	Schlusskurs
HX0CGJ	DE000HX0CGJ7	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	3%	Schlusskurs
HX0CGK	DE000HX0CGK5	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 21,60	EUR 21,60	3%	Schlusskurs
HX0CGL	DE000HX0CGL3	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 82,-	EUR 82,-	3%	Schlusskurs
HX0CGM	DE000HX0CGM1	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 180,-	EUR 180,-	3%	Schlusskurs
HX0CGN	DE000HX0CGN9	Allianz SE	Call	0,1	EUR 186,-	EUR 186,-	3%	Schlusskurs
HX0CGP	DE000HX0CGP4	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	3%	Schlusskurs
HX0CGQ	DE000HX0CGQ2	ProSiebenSat.1 Media SE	Call	0,1	EUR 30,50	EUR 30,50	3%	Schlusskurs
HX0CGR	DE000HX0CGR0	Credit Agricole S.A.	Put	1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Schlusskurs
HX0CGS	DE000HX0CGS8	Publicis Groupe S.A.	Put	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	4%	Schlusskurs
HX0CGT	DE000HX0CGT6	Axel Springer SE	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX0CGU	DE000HX0CGU4	Sixt SE	Put	0,1	EUR 108,-	EUR 108,-	4%	Schlusskurs

HX0CGV	DE000HX0CGV2	Moncler S.p.A.	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CGW	DE000HX0CGW0	Ferrari N.V.	Put	0,1	EUR 130,-	EUR 130,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX0CGX	DE000HX0CGX8	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	4%	Schlusskurs
HX0CGY	DE000HX0CGY6	Sartorius AG	Put	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	4%	Schlusskurs
HX0CGZ	DE000HX0CGZ3	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 132,-	EUR 132,-	3%	Schlusskurs
HX0CH0	DE000HX0CH01	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 133,-	EUR 133,-	3%	Schlusskurs

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswertwährung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatzbildschirmseite</b>
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Andritz AG	EUR	632305	AT0000730007	ANDR.VI	ANDR AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Atlantia S.p.A.	EUR	913220	IT0003506190	ATL.MI	ATL IM	Borsa Italiana	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Electronic Share Market)		EURIBOR1M=
AUTOGRILL S.p.A.	EUR	908497	IT0001137345	AGL.MI	AGL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Banca Mediolanum S.p.A.	EUR	A2ACT1	IT0004776628	BMED.MI	BMED IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Baywa AG	EUR	519406	DE0005194062	BYWGnx.DE	BYW6 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Credit Agricole S.A.	EUR	982285	FR0000045072	CAGR.PA	ACA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Electricité de France S.A. (E.D.F.)	EUR	A0HG6A	FR0010242511	EDF.PA	EDF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fiat Chrysler Automobiles N.V.	EUR	A12CBU	NL0010877643	FCHA.MI	FCA IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fresenius Medical Care AG & Co.	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

KGaA						(Xetra®)		
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Hamburger Hafen und Logistik AG	EUR	A0S848	DE000A0S8488	HHFGn.DE	HHFA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber- Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra®)		EURIBOR1M=
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Moncler S.p.A.	EUR	A1W66W	IT0004965148	MONC.MI	MONC IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

						(Xetra®)		
Pernod Ricard S.A.	EUR	853373	FR0000120693	PERP.PA	RI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Publicis Groupe S.A.	EUR	859386	FR0000130577	PUBP.PA	PUB FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salvatore Ferragamo S.p.A.	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Sartorius AG	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Schneider Electric SA	EUR	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Software AG	EUR	A2GS40	DE000A2GS401	SOWGn.DE	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
TOD'S S.p.A.	EUR	588738	IT0003007728	TOD.MI	TOD IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vinci S.A.	EUR	867475	FR0000125486	SGEF.PA	DG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	(Xetra <sup>®</sup> )		EURIBOR1M=
--	--	--	--	--	--------	-----------------------	--	------------

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungstag"** ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Basispreis"** ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein

Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

**Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Finanzierungskosten"** sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

**"Finanzierungskostenanpassungstag"** ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindetausübungsmenge"** ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbanken"** sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche

Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### **Zahlungen**

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben

die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der

entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>BASISPROSPEKT</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERE</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN</b>") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UNICREDIT BANK</b>", die "<b>EMITTENTIN</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB GROUP</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
<b>B.4b</b>	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UNICREDIT S.P.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UNICREDIT</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</b></p> <table border="1" data-bbox="577 649 1439 1930"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 658 935 739"><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th data-bbox="941 658 1181 739"><b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b></th> <th data-bbox="1187 658 1426 739"><b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 748 935 828">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td data-bbox="941 748 1181 828">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1187 748 1426 828">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 837 935 891">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="941 837 1181 891">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1187 837 1426 891">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 900 935 954">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="941 900 1181 954">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1187 900 1426 954">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 963 935 1016">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="941 963 1181 1016">€ 0,19</td> <td data-bbox="1187 963 1426 1016">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1025 935 1079"></td> <td data-bbox="941 1025 1181 1079"></td> <td data-bbox="1187 1025 1426 1079"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1088 935 1120"><b>Bilanzzahlen</b></td> <td data-bbox="941 1088 1181 1120"><b>31.12.2016</b></td> <td data-bbox="1187 1088 1426 1120"><b>31.12.2015</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1128 935 1182">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="941 1128 1181 1182">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1128 1426 1182">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1191 935 1245">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="941 1191 1181 1245">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1191 1426 1245">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1254 935 1308"></td> <td data-bbox="941 1254 1181 1308"></td> <td data-bbox="1187 1254 1426 1308"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1317 935 1370"><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></td> <td data-bbox="941 1317 1181 1370"><b>31.12.2016</b></td> <td data-bbox="1187 1317 1426 1370"><b>31.12.2015</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1379 935 1505">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="941 1379 1181 1505">€ 16.611 Mio.<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1187 1379 1426 1505">€ 19.564 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1514 935 1568">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="941 1514 1181 1568">€ 16.611 Mio.<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1187 1514 1426 1568">€ 19.564 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1576 935 1729">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="941 1576 1181 1729">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1576 1426 1729">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1738 935 1818">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)<sup>4)</sup></td> <td data-bbox="941 1738 1181 1818">20,4%<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1187 1738 1426 1818">25,1%<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1827 935 1908">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>4)</sup></td> <td data-bbox="941 1827 1181 1908">20,4%<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1187 1827 1426 1908">25,1%<sup>3)</sup></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 1989 1439 2016">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b>																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>																																																

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe  Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5  Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>DAUER-GLOBALURKUNDE</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERINHABER</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>FESTGELEGTE WÄHRUNG</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>

	<p>Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die WERTPAPIERE haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die WERTPAPIERINHABER ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die WERTPAPIERINHABER nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der EMITTENTIN je WERTPAPIER die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>AUSÜBUNGSRECHT</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom WERTPAPIERINHABER an jedem AUSÜBUNGSTAG (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "<b>ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT</b>"). Die EMITTENTIN wird eine solche KÜNDIGUNG mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "<b>ANPASSUNGSEREIGNISSE</b>") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "<b>KÜNDIGUNGSEREIGNISSE</b>") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "<b>ABRECHNUNGSBETRAG</b>" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
<p><b>C.11</b></p>	<p>Antrag auf</p>	<p>Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel</p>

	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht oder wenn die WERTPAPIERE außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG.</p> <p>Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht der "<b>BASISPREIS</b>" dem ANFÄNGLICHEN BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "<b>DIFFERENZBETRAG</b>" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben);</li> <li>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS.</li> </ul>

		<p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p> <p>Die "<b>KNOCK-OUT BARRIERE</b>" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "<b>KNOCK-OUT EREIGNIS</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt;</li> <li>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.</li> </ul>
<b>C.16</b>	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"<b>AUSÜBUNGSTAG</b>" ist der letzte HANDELSTAG des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"<b>BEWERTUNGSTAG</b>" ist der AUSÜBUNGSTAG, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der KÜNDIGUNGSTERMIN, zu dem die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>HAUPTZAHLSTELLE</b>") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"<b>CLEARING SYSTEM</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"<b>MAßGEBLICHER REFERENZPREIS</b>" ist der REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG.</p> <p>Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren</i>

zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> <li>• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</li> <li>• Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</li> <li>• Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.</li> <li>• Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.</li> </ul>
--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> </li> <li>• Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> </li> <li>• Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> </li> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> </li> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> </li> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> </li> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p> </li> </ul>
<b>D.6</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen</p> </li> </ul>

im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

***Zentrale Marktbezogene Risiken***

Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des

Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

*Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung*

Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die WERTPAPIERINHABER bis zur Ausübung des KÜNDIGUNGSRECHTS der EMITTENTIN bzw. des AUSÜBUNGSRECHTS der WERTPAPIERINHABER keinen Anspruch auf Rückzahlung.

*Risiken in Bezug auf einen Basispreis*

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

*Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis*

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

*Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen*

Es kann sein, dass die REFERENZSÄTZE nicht für die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE zur Verfügung stehen.

*Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse*

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

*Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere*

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

*Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere*

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

*Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere*

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen

sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

*Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge*

Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.

*Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist*

Die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN können die regelmäßige Anpassung des BASISPREISES und/oder der KNOCK-OUT BARRIERE vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der WERTPAPIERE und die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES erhöhen.

*Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin*

WERTPAPIERE, die ein ordentliches Kündigungsrecht der EMITTENTIN vorsehen, können von der EMITTENTIN im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des BASISWERTS zum jeweiligen BEWERTUNGSTAG niedrig, kann der jeweilige WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

*Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber*

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

*Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse*

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 19. Februar 2018 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

		<p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 19. Februar 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten</li> </ul>

		<p>oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HXOCEY	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCEZ	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF0	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF1	Schneider Electric SA FR0000121972	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF2	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF3	Vinci S.A. FR0000125486	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF4	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF5	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF6	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF7	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF8	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCF9	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFA	Pernod Ricard S.A. FR0000120693	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFB	Software AG DE000A2GS401	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFC	Air Liquide S.A. FR0000120073	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFD	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFE	Atlantia S.p.A. IT0003506190	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCFF	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFG	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFH	Andritz AG AT0000730007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFJ	Baywa AG DE0005194062	Schlusskurs	www.finanzen.net

HXOCFK	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFL	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFM	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFN	Hamburger Hafen und Logistik AG DE000A058488	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFP	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFQ	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFR	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFS	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFT	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFU	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFV	AUTOGRILL S.p.A. IT0001137345	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCFW	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCFX	TOD'S S.p.A. IT0003007728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCFY	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCFZ	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCG0	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCG1	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCG2	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCG3	Fiat Chrysler Automobiles N.V. NL0010877643	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCG4	Banca Mediolanum S.p.A. IT0004776628	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCG5	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCG6	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCG7	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCG8	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCG9	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGA	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGB	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGC	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGD	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGE	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGF	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGG	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGH	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGJ	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGK	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGL	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGM	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0008430026		
HXOCGN	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGP	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGQ	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGR	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGS	Publicis Groupe S.A. FR0000130577	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGT	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGU	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGV	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCGW	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HXOCGX	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGY	Sartorius AG DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCGZ	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HXOCHO	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net